

## Ein wichtiger Aktenfund

Anfang 2011 wurde im Bundesarchiv (Akte DM 302/3147) ein Schreiben des MPF der DDR vom **28.03.1967** mit dem Az. **PBetr 2 2120-0** an alle Bezirksdirektionen der Post und an alle Hauptpostämter gefunden. In diesem Schreiben informierte das MPF seine nachgeordneten Dienststellen über den Beginn von Versuchen, bei denen in einigen Postämtern Einschreibsendungen über Selbstbedienungseinrichtungen eingeliefert werden können und *"...die Gebühr für die Zusatzleistung 'Einschreiben' in der Form des Nummernzettels verrechnet..."* wird.

Für einiges Aufsehen sorgte 2011 die in diesem amtlichen Schreiben enthaltene und bis dato nicht bekannte Anweisung: *"Einschreibsendungen nach Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland, die bei den Postämtern über Selbstbedienungseinrichtungen eingeliefert werden, sind mit einem Stempelabdruck 'Gebühr bezahlt - T.P.' in roter Stempelfarbe zu versehen"*.

Es ist schon länger bekannt, dass es zur Einführung der Selbstbedienung bei der Einlieferung von Einschreibsendungen in den regulären Postbetrieb der DDR ein weiteres Schreiben des MPF an die nachgeordneten Dienststellen gab. Dieses Schreiben vom **16.04.1968** mit dem Az. **PBetr 2a 2120-0/46** war in seinem Wortlaut bisher unbekannt. Durch einige glückliche Umstände wurde dieses wichtige Dokument von einem Mitglied der Forge-EM in der Bundesarchiv-Akte DM 302/3147 gefunden und liegt jetzt - im September 2012 - vollständig vor.

Aus postgeschichtlicher Sicht sind einige Inhalte des Aktenfundes von besonderer Bedeutung, über die nachfolgend informiert werden soll:

- **"Verfahrensanweisung..."**

Dem Schreiben des MPF waren als Anlagen "Verfahrensanweisungen für das Einliefern von Einschreibsendungen über Selbstbedienungseinrichtungen" beigefügt. Jedes bestehende Sb-Postamt sollte ein Exemplar erhalten.

Die Bestimmungen der "Verfahrensanweisung..." waren *"...ab sofort anzuwenden"*.

Die "Vorläufige Verfahrensanweisung..." und die Verfügung PBetr 2 2120-0 vom 28.3.1967 wurden zurückgezogen.

Anmerkung: Die hier genannte "Verfahrensanweisung..." ist im Wortlaut nicht bekannt, sie wurde im Aktenbestand des Bundesarchivs bisher nicht gefunden.

- **Verkaufsende der Sb-Versuchszettel**

Die Sb-Versuchszettel (*gleichartiger Nummernzettel für Sendung und Einlieferungsschein, weißes Papier, schwarze Einlieferungsnummer*) *"...sind mit Wirkung vom 01.06.1968 zurückzuziehen"*. Vollständige Rollen sollten an das ZAW 1085 Berlin eingendet werden und angefangene Rollen waren mit Protokoll zu vernichten.

Anmerkung: Die Sb-Versuchszettel blieben unabhängig davon weiter postgültig.

- **T.P.-Stempel**

Sb-Einschreibsendungen *"...an Empfänger in Westdeutschland, Westberlin und im Ausland werden nicht mehr zusätzlich mit dem Vermerk 'Gebühr gezahlt T.P.' versehen."*

Anmerkung: Diese Regelung erfolgte ohne ein festes Datum, galt aber ab sofort.

- **Schulungen**

*"Die Verfahrensanweisung ist im nächsten Dienstunterricht mit allen Mitarbeitern zu behandeln, die in irgendeiner Form mit Einschreibsendungen allgemein Befassung haben"*. Wiederholungen waren in *"gewissen Abständen"* vorzusehen.

- **Fremdverwendungen**

In den Schulungen sollte besonders darauf eingegangen werden, dass die Annahme von Einschreibsendungen mit aufgeklebten Nummernzetteln anderer Sb-PÄ grund-

sätzlich abzulehnen ist. Im Speicher vorgefundene Sendungen mit "fremden" Nummernzetteln waren dem entsprechenden Sb-PA zuzusenden.

- **Mindestangebote eines Selbstbedienungspostamtes**

In einem Selbstbedienungspostamt sollten mindestens möglich sein:

- *Kauf von Postwertzeichen, Postkarten und Presseerzeugnissen,*
- *Einliefern von gewöhnlichen und eingeschriebenen Brief- und Päckchensendungen,*
- *Führen von Orts- und Ferngesprächen,*
- *Aufgabe von Telegrammen.*

Schließlich wurde darüber informiert, dass die ersten Münzwechsler (Eigenentwicklung) für die Sb-Postämter voraussichtlich im III. Quartal 1968 zur Auslieferung kommen.

Günter Beer, Erfurt